

Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Verbund Tageseinrichtungen für Kinder	3.2.3 Vertretungsregelung
-------------------------------------	--	--

Einführung:

Vertretungsregelungen sind Festlegungen von Vorgehensweisen im Rahmen der Dienstplangestaltung bei ungeplanter Abwesenheit einer/s Mitarbeitenden.

Ziel:

Die Kontinuität des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags wird sichergestellt.

Standards/Qualitätskriterien:

- Bei sich abzeichnenden ungeplanten Abwesenheiten (z. B. Krankheit) wird/werden umgehend:
 - der/die unmittelbare Vorgesetzte informiert,
 - der Dienstplan durch den / die verantwortliche Mitarbeitende/n entsprechend angepasst,
 - qualifizierte Vertretungskräfte gesucht (falls erforderlich)
 - in anderen Einrichtungen des Verbundes
 - außerhalb
- Einzelheiten sind in einer Verfahrensweisung beschrieben.
- Gruppenschließungen fallen in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden von der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder innerhalb von drei Werktagen an die Verwaltung weitergeleitet.
- Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder führt eine Liste über die Abwesenheiten.
- Einzelne Krankheitstage werden einmal monatlich per Mail von der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder an das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann gemeldet.

Querverweise:

- 3.2.1 Dienstplanung
- 3.2.2 Urlaubsplanung
- 3.4 Fort- und Weiterbildung
- 7.4 Verwaltung

Mitgeltende Dokumente:

Handbuch des Rechts für Kindertageseinrichtungen / 24.10 Aufsicht in der Kindertagestätte
 U3 Aufsichtspflicht für unter 3-jährige in Kindertageseinrichtungen/LWL-Landesjugendamt Westfalen
 Verfahrensweisung

Bearbeitet durch:	Bearbeitet am:	Freigabe Geschäftsführung am:	Revisionsstand	Seite
QM KK	03.04.2020	01.08.2020	5.0	1 von 1